

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -
Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**, Fax: **0 25 73-9 79 14 51**,
E-Mail: brh-aktuell@gmx.de , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 23/2013

02.12.2013

- 01 dbb jetzt mit neuer Bundessenorenvertretung
- 02 Einige BRH-relevante Aspekte aus dem Koalitionsvertrag
- 03 Warum löst die elektronische Gesundheitskarte am 31.12.2013 die Krankenversichertenkarte ab?
- 04 Aus der Rechtsprechung: Witwengeldanspruch trotz kurzer Ehedauer
- 05 Neuer Pflegeinfobrief: Pflege auf Distanz
- 06 Bildband: Was heißt schon alt?
- 07 Aus für Bleirohre durch neuen Grenzwert für Trinkwasser
- 08 Mitmachen – Nicht meckern!



*Allen eine fröhliche,
gesegnete Advents-
zeit!*

01 dbb jetzt mit neuer Bundessenorenvertretung

„ALTER?(nativ)LOS!“ geht es jetzt in die Zukunft. Vorsitzender ist der erfahrene baden-württembergische Berufsfunktionär, Wolfgang Speck, aus der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), ab 1985 im Hauptpersonalrat der Polizei BW, 1991 – 2003 dort stellvertretender und 2003 – 2007 dort leitender Bundesvorsitzender. Damals war die Welt in Baden-Württemberg noch in Ordnung. Dem Führungsgremium der dbb-bundessenorenvertretung gehören weiterhin gewerkschaftspolitische

Fachleute mit langjähriger Funktionärerfahrung an: Uta Kramer-Schröder (Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft – BDZ), Anne Schauer (Deutsche Steuer-Gewerkschaft – DStG), Max Schindlbeck (Verband Bildung und Erziehung –VBE) und Klaus-Dieter Schulte (Kommunalgewerkschaft KOMBA). Der BRH ist, wie von der Mehrzahl der dbb-Fachgewerkschaften gewünscht, total aus der Bundesebene verschwunden und existiert nur noch sehr aktiv in einigen Bundesländern. Dies ist kein Wunder, wenn dbb-Fachgewerkschaften weit mehr als 10mal so viele Seniorinnen und Senioren rekrutieren als die BRH-Landesverbände. dbb-Seniorinnen und -Senioren sind ganz offensichtlich zufrieden dem Senioren-Betreuungsangebot ihrer Fachgewerkschaft, mit dem gewerkschaftlichen Rechtsschutz und der Rechtsberatung, welche sie hoffentlich nie in Anspruch nehmen müssen, mit einem einschlafenden kollegialen Kontakt, mit einer teuren Sterbegeldversicherung und einer billigen Freizeitunfall-Versicherung und hohen Mitgliedsbeiträgen. Und die dbb-Fachgewerkschaften haben beschlossen „ihre“ Seniorinnen und Senioren selbst zu betreuen, weil teilweise mehr als 30 % ihrer Mitglieder zu dieser Gruppe gehören. Der Wegfall dieser Mitgliedsbeiträge wäre für jede Fachgewerkschaft eine Katastrophe. Deshalb stellen Seniorinnen und Senioren im dbb eine Gruppe dar, die selbstbewusst und fordernd auftreten kann. Niemals mehr darf, wie in früheren Jahren, ein Verzicht auf angemessene, gleichlaufende Anpassung von Versorgung und Renten zu Gunsten der Einkünfte von mittelalten Aktiven diskutiert oder gar gefordert werden. Die unabhängigen starken Verbände der Ruhestandsbeamten waren seinerzeit nicht ohne Grund entstanden.

Was ändert sich jetzt mit der neuen dbb-bundessenorenvertretung für die Mitglieder zum Guten? Die Spitzenleute waren schon vorher in Ämtern, die Mitglieder haben schon immer brav ihre Beiträge gezahlt. Neu ist, dass Wolfgang Speck jetzt für hunderttausende älterer dbb-Mitglieder sprechen kann und nicht dem Einfluss der mittelalten Aktiven untersteht. Das ist ein sehr gewichtiges Pfund! Hoffen und fördern wir, dass er seine Ankündigung eines fordernden und selbstbewussten Auftretens im Interesse der dbb-Seniorinnen und -Senioren gegenüber Politik und Medien auch umsetzt! Hoffen und fördern wir, dass er überhaupt weiß, welche Mitglieder er im Einzelnen vertritt (manch Landessenorenvertreter hat noch nicht einmal eine aktuelle Liste der älteren Mitglieder seiner Fachgewerkschaft)! Hoffen und fördern wir, dass er die Neiddebatten zwischen Rentnern und Versorgungsempfängern innerhalb des dbb endlich endgültig schlichten kann! Hoffen und fördern wir, dass er die dbb-Seniorinnen und -Senioren zu einem kameradschaftlichen, kollegialen, solidarischen Haufen zusammenschweißt! Hoffen und fördern wir, dass uns die neue dbb-bundessenorenvertretung erfolgreich durch die kommenden Wahlschlachten führt, denn Rentner und Versorgungsempfänger können bekanntlich keine Tarifverhandlungen führen, aber sie können wählen und sollen dies auch auf der Europa-, Bundes-, Länder- und Kommunalebene bis hin zum Bürgermeister tun! **Wer uns quält wird nicht gewählt!**

Kontakt zur neuen dbb-bundessenorenvertretung:

E-Mail: Bundessenorenvertretung@dbb.de, Tel.: 030-4081 40, Fax.: 030-4081 4999, gelbe Post: dbb, Geschäftsbereich 4, Friedrichstr. 169 / 170, 10117 Berlin

02 Einige BRH-relevante Aspekte aus dem Koalitionsvertrag

Bekanntnis zum öffentlichen Dienst und Berufsbeamtentum: der öffentliche Dienst sei Grundlage einer funktionierenden staatlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge und das **Berufsbeamtentum** Garant einer leistungsfähigen und unabhängigen Verwaltung. (Hinweis: Die Grünen wollen einen öffentlichen Dienst ohne Beamte!)

Föderalismus: Einrichtung einer Kommission für Fragen föderaler Finanzbeziehungen als geeignete Grundlage, die faktischen Auswirkungen der Föderalismusreform im Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht mit dem Ziel einer angemessenen Korrektur überprüfen zu können.

Rente: Stichwort „**Mütterrente**“ - Ab Mitte 2014 sollen für Kindererziehungszeiten von vor 1992 geborenen Kindern künftig zwei Jahre statt bislang ein Jahr anerkannt werden. Stichwort „**Lebensleistungsrente**“ - Für langjährig Versicherte, die ein Alterseinkommen von unter ca. 850 Euro beziehen, soll eine steuerfinanzierte **Lebensleistungsrente** eingeführt werden. Bedingung der voraussichtlich ab 2017 zu gewährenden Leistung sind zunächst (bis 2023) 35 später 40 Beitragsjahre, wobei Zeiten der Arbeitslosigkeit bis zu fünf Jahre berücksichtigt werden. Stichwort „**Erwerbsminderungsrenten**“ - Die Koalition plant, die Absicherung von **Erwerbsgeminderten** zu verbessern. Stichwort „**Regelaltersgrenze**“ - Mit der Anhebung der **Regelaltersgrenze** plant die Koalition für Versicherte, die 45 Beitragsjahre erreicht haben, den abschlagsfreien Rentenzugang ab dem 63. Lebensjahr. Dieses Zugangsalter steigt parallel (bis 2029) mit der Regelaltersgrenze auf 65.

Gesundheit und Pflege: Vorsatz, zeitnah eine Neudefinition des **Pflegebedürftigkeitsbegriffs** vorzunehmen. - Einführung einer Lohnersatzleistung für eine bis zu 10-tägige (bisher unbezahlte) Freistellung aufgrund eines **akut eintretenden Pflegefalles**. - Verbesserte Anrechnung von **Pflegezeiten** in der gesetzlichen Rentenversicherung. - Aufbau eines **Pflegevorsorgefonds** und dessen Verwaltung durch eine unabhängige Institution wie der Bundesbank.

Quelle: http://www.dbb.de/dokumente_gl/GF/Infos2013/Info59-2013.doc

Link zum Koalitionsvertrag:

<https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>

03 Warum löst die elektronische Gesundheitskarte am 31.12.2013 die Krankenversichertenkarte ab?

Die Qualität der medizinischen Behandlung hängt heute immer mehr davon ab, ob die Ärztin oder der Arzt über alle notwendigen Informationen für die medizinische Versorgung seines Patienten verfügt. Ziel ist es, die Qualität der medizinischen Versorgung zu verbessern, die Rolle der Patienten zu stärken und Kosten zu senken. Inzwischen haben fast alle Versicherten ihre persönliche elektronische Gesundheitskarte erhalten. Daher **verlieren die bisherigen Krankenversichertenkarten zum 31. Dezember 2013 ihre Gültigkeit** als Nachweis für die Inanspruchnahme ambulanter ärztlicher Leistungen – unabhängig von dem auf der Karte bescheinigten Ablaufdatum. **Ab 1. Januar 2014 sind damit nur noch die neuen elektronischen Gesundheitskarten gültig.** Für den ambulanten zahnärztlichen Bereich ist eine entsprechende Regelung geplant. Die elektronische Gesundheitskarte enthält ein Lichtbild. Für die Patientinnen und Patienten ändert sich beim Arztbesuch zunächst nichts. Jeder Versicherte wird zu gegebener Zeit selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang er von den neuen Möglichkeiten der elektronischen Gesundheitskarte Gebrauch machen möchte.

Weitere Informationen unter:

<http://www.bmg.bund.de/krankenversicherung/elektronische-gesundheitskarte.html>

04 Aus der Rechtsprechung: Witwengeldanspruch trotz kurzer Ehe

Ein verwitweter Ehepartner kann trotz kurzer Ehe Anspruch auf eine beamtenrechtliche Hinterbliebenenversorgung haben. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz sprach der Witwe ei-

nes an Krebs verstorbenen Mannes nach fünfmonatiger Ehe ein beamtenrechtliches Witwengeld zu. Trotz der kurzen Ehezeit habe es sich nicht um eine Versorgungsehe gehandelt (Az: 2 A 11261/12 OVG).

Quelle: Der BRH in NRW 59/05/2013

05 Neuer Pflegeinfobrief: Pflege auf Distanz

Für Ausbildung oder Beruf verlassen viele junge Erwachsene ihre Heimatregion. Besuche bei den Eltern beschränken sich dann auf wenige Tage im Jahr. Wenn Vater und Mutter dann plötzlich pflegebedürftig werden, stellt das viele Familien vor große Probleme. Die "Pflege auf Distanz" ist Thema der neuen Ausgabe des Pflegeinfobriefs "Zu Hause pflegen - bleiben Sie gesund!". Herausgeber sind die **Unfallkassen Berlin**, **Nordrhein-Westfalen** und **Bayern** sowie die Aktion "Das sichere Haus".

Zum Download: <http://www.unfallkasse-berlin.de/res.php?id=11050>

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir schicken die Broschüre an Sie gegen Porto.

06 Bildband: Was heißt schon alt? –

Bildband mit ausgewählten Beiträgen des Foto- und Videowettbewerbs 2011

Wie alt ist alt? Bis wann ist man noch jung? Wie sieht das Leben im Alter tatsächlich aus? Wir haben viele Bilder im Kopf, aber entsprechen diese der Wirklichkeit? Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Foto- und Videowettbewerb "Was heißt schon alt?" haben mit Ihren Beiträgen viele Antworten auf diese Frage gefunden. In diesem Bildband werden einige der interessantesten Beiträge zu dieser Frage dargestellt. 4. Auflage, 2013

Die Broschüre ist herunterzuladen und zu bestellen über den Link:

http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste_did=186198.html

oder über Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Tel.: 01805 7780-90, Fax: 01805 7780-94, E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

07 Aus für Bleirohre durch neuen Grenzwert für Trinkwasser

Trinkwasserleitungen aus Bleirohren wird es zukünftig nicht mehr geben. Grund ist eine Senkung des Grenzwertes für Blei im Trinkwasser, die **am 1. Dezember 2013 in Kraft trat**. Pro Liter Wasser dürfen dann nicht mehr als 0,010 mg Blei enthalten sein. Die Trinkwasserverordnung aus dem Jahre 2001 sah eine stufenweise Herabsetzung des Bleigrenzwertes im Trinkwasser vor, die mit dieser Senkung nun abgeschlossen wird. Außerdem müssen die Anlageninhaber, zum Beispiel Wasserversorger und Vermieter, die betroffenen Verbraucher ab 1. Dezember 2013 über Blei als Material in der Trinkwasseranlage informieren. Dies gilt unabhängig davon, ob der Blei-Grenzwert im Trinkwasser überschritten wird.

Die Pressemitteilung des Bundesgesundheitsministeriums finden Sie hier:

<http://www.bmg.bund.de/ministerium/presse/pressemitteilungen/2013-04/neue-blei-grenzwerte-fuer-trinkwasser.html>

08 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt